Änderung der Kennzeichnungen

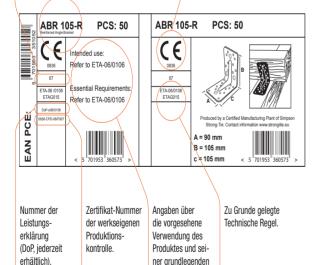


Es liegt in der Verantwortung des Importeurs, des Händlers oder deren Beauftragten sicherzustellen, nur mit Bauprodukten zu handeln, die mit der BauPVO konform sind und nach CE gekennzeichnet wurden.

Unsere Verpackungen werden in Übereinstimmung mit der BauPVO beschriftet und enthalten darüber hinaus zusätzliche Informationen, um eine Erhöhung der Transparenz zu gewährleisten.

BEISPIEL: ETA-PRODUKT TEXT LABEL

Das Jahr der ersten CE-Kennzeichnung des Produkts durch Simpson Strong-Tie (letzte zwei Ziffern des Jahres). Simpson Strong-Tie Artikel Nummer und Beschreibung. CE-Zeichen und Kennnummer der fremdüberwachenden Stelle, welche die werkseigene Produktionskontrolle durchführt.



Anforderungen.

Die Selbstverpflichtung von Simpson Strong-Tie

SICHERHEIT

Simpson setzt sich stets hat dafür ein, die Sicherheit und Dauerhaftigkeit von Baukonstruktionen zu erhöhen.

► KONFORMITÄT

Als Hersteller und Wegbereiter der CE-Kennzeichnung von Holzverbindern erlaubt uns unsere wirtschaftliche Stärke und unser technisches Leistungsvermögen in Sachen Erfüllung der Bauvorschriften und Normen, in Europa Branchenprimus zu sein. Ein Großteil unserer Produkte leistet sogar mehr als das Geforderte.

ΕΙ ΟΠΑΙ ΙΤΆ

Seit mehr als einem halben Jahrhundert richten wir unser Hauptaugenmerk auf hohe Qualität und Leistungsfähigkeit unserer Produkte sowie auf Transparenz und Rückverfolgbarkeit. Unser europäisches Testlabor, zertifiziert nach EN ISO / IEC 17025:2005, ist Ihr zusätzlicher Garant für die große Bedeutung, die wir der Gewährleistung der Produkteigenschaften beimessen.



► FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Wir wenden kontinuierlich erhebliche Mittel für Forschung und Entwicklung auf, um innovative Ideen umzusetzen, von denen Sie profitieren. Die Bestätigung, hierbei das Richtige zu tun, erhalten wir Tag für Tag.

■ VERLÄSSLICHKEIT

Sich für ein Simpson Strong-Tie Produkt zu entscheiden, bedeutet sich darauf verlassen zu können, dass es den Vorgaben der BauPVO entspricht.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an: +49 [0] 6032 /8680 - 122

www.strongtie.eu









€ Kenn-zeichnung



Eine CE-Kennzeichnung ist der einzige Weg, um ein Bauprodukt legal in einem EU- Mitoliedstaat zu vermarkten.

Ab 1. Juli 2013 wird durch die CE-Kennzeichnung nachgewiesen, dass ein Produkt mit der Bauproduktenverordnung 305/2011 (BauPVO) übereinstimmt und erfüllt damit die sieben grundlegenden Anforderungen zur Verwendung als tragende Baukomponente:

- Mechanische Festigkeit und Standsicherheit
- Brandschutz
- Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz
- Sicherheit und Barrierefreiheit bei der Nutzung
- Schallschutz
- Energieeinsparung und Wärmeschutz
- Nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen

BAUPRODUKTENVERORDNUNG 305/2011

Ab dem 1. Juli 2013 wird die Bauproduktenverordnung (BauPVO) 305/2011 die Bauproduktenrichtlinie 89/106 ersetzen. Eine CE-Kennzeichnung wird damit verpflichtend für alle tragenden Bauprodukte. Dies gilt für alle Bauprodukte, die durch eine harmonisierte Europäische Norm oder eine ETA in allen Mitgliedstaaten geregelt werden.

ÄNDFRUNGSGRUNDSÄT7F

Zusätzlich zu den rechtlichen Anforderungen der alten Bauproduktenrichtlinie 89/106 werden in der neuen Bauproduktenverordnung 305/2011 (BauPVO) weitergehende Pflichten für die jeweiligen Akteure, auf jeder Ebene der Handelskette, eingeführt. Mit dieser strengeren und wesentlich transparenteren Vorgehensweise werden die Barrieren (aufgrund landesspezifischer technischer Erfordernisse) für den Handel mit Bauprodukten zerstört.

Hauptziele

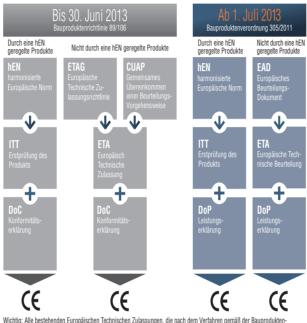
- Harmonisierung der Bewertungs- und Prüfmethoden
- gemeinsame Regeln zur Leistungsbeschreibung von Bauprodukten aufstellen
- einen Rahmen von der EU zugelassenen und akkreditierten Prüfstellen für die Durchführung der Prüfungs- und Zertifizierungsaufgaben bieten
- die CE-Kennzeichnung von Produkten ermöglichen

Ab dem 1. Juli 2013 wird die BauPVO in jedem Mitgliedstaat verpflichtend.

Was ändert sich?



ÄNDERUNGEN IM KENNZEICHNUNGSVERFAHREN



Wichtig: Alle bestehenden Europäischen Technischen Zulassungen, die nach dem Verfahren gemäß der Bauproduktenrichtlinie (BPR) erteilt wurden, sind bis zu dem auf dem Titelblatt genannten Ablaufdatum in vollem Umfang weiterhin gültig und konform mit der Raunorduktenverordnung Baup/VD

ÄNDERUNGEN DER VERANTWORTLICHKEITEN DER WIRTSCHAFTSAKTEURE

Die BauPVO überträgt Verantwortung auf alle Wirtschaftsakteure in der Lieferkette*

Um eine zuverlässige Übertragung von Informationen von der Quelle bis zum Endverbraucher sicherzustellen, fordert die BauPVO zusätzliche Verantwortlichkeiten ein, die es bisher in der BPR nicht gab. Mit Übernahme dieser rechtlichen Verantwortung müssen die Wirtschaftsakteure künftig:

Sicherstellen, dass das Produkt CE gekennzeichnet ist und die richtigen Begleitdokumente vorliegen.

- Sicherstellen, dass der Hersteller den Anforderungen der BauPVO entspricht.
- Sicherstellen, dass das Produkt in Übereinstimmung mit der DoP gelagert und transportiert wird.
- ► Alle relevanten Unterlagen beim Verkauf des Produktes aushändigen.
- Alle relevanten Informationen im Falle einer Anfrage der zuständigen nationalen Behörde aushändigen.

*Wirtschaftsakteure sind Hersteller, Importeure, Händler oder deren Bevollmächtigte.

PFLICHTEN DER WIRTSCHAFTSAKTEURE



LEISTUNGSERKLÄRUNG

Ab 1. Juli 2013 muss für ein Bauprodukt, das nach einer harmonisierten Norm (hEN) oder ETA geregelt ist, eine Leistungserklärung (DoP) bereitgestellt werden.

Diese Leistungserklärung (DoP) ist das zentrale Element der Bauproduktenverordnung, die dem Produkt eine CE-Kennzeichnung ermöglicht.

Der Hersteller, Importeur oder Händler übernimmt die rechtliche Verantwortung für die Konformität des Bauprodukts mit der Leistung, die in der DoP angegeben ist.

Zusammen mit der technischen Spezifikation erhält man mit der Leistungserklärung alle Informationen (Leistungsfähigkeit, Eigenschaften), um beurteilen zu können, ob das Produkt die einschlägigen Vorschriften des Mitgliedstaates erfüllt, auf dessen Markt es angeboten wird.





DoPs können in elektronischer Form von unserer Homepage heruntergeladen oder auf Anforderung zugeschickt werden. +49 [0] 6032 /8680 - 0